

Studie „Ausgepresst -Hinter den Kulissen der Saftindustrie“ 04/ 2018

Überblick der zentralen Rechercheergebnisse

Die Hersteller des Orangensafts in Brasilien:

Seit 1959 wird in Brasilien Saftkonzentrat hergestellt. Seit Beginn der 1980er Jahre kommt es auf dieser Verarbeitungsstufe zu einer starken Marktkonzentration. Gegenwärtig stehen den noch vergleichsweise vielen auch kleinen und mittleren Orangenbäuerinnen und -bauern nur drei multinationale Saftverarbeiter gegenüber: **Cutrale**, **Citrosuco** und **Louis Dreyfus Company (LDC)**. Sie kontrollieren heute den weltweiten Orangensaftmarkt, haben eigene Tankanlagen im Exporthafen Santos in Brasilien und unterhalten in den wichtigsten Importhäfen auch eigene Frachtterminals (Cutrale in Rotterdam, Louis Dreyfus in Gent und Citrosuco in Antwerpen und Gent). Sie haben direkte Handelsbeziehungen zu den europäischen Abfüllunternehmen.

Die Abfüller des O-Safts:

Die größten Abnehmer von Orangensaft sind **Coca-Cola** und **Pepsico**. Diese beiden Weltkonzerne erwerben in der Regel zentral große Mengen aus Brasilien – überwiegend von jeweils nur einem der drei Saftmultis. Auf dem europäischen Absatzmarkt agieren daneben unter anderem **Eckes-Granini**, **Refresco**, **Riha-Wesergold**, **Valensina** und **Hassia** als kleinere Mitbewerber.

Sie produzieren entweder unter ihrer eigenen Marke, z. B. Granini oder Valensina, und vertreiben ihre Erzeugnisse über Vertriebskanäle wie Supermärkte und Getränkefachgeschäfte oder sie produzieren unter Handelsmarken für den Einzelhandel, wie Refresco oder Riha-Wesergold.

Der Verkauf des O-Safts in Deutschland:

Der Einzelhandel stellt den Flaschenhals in der Orangensaft-Lieferkette dar. Deutschlands wichtigster Safthändler mit einem Marktanteil von 25,3 Prozent ist **Edeka**. Edeka importiert Orangensaftkonzentrat von den brasilianischen Safterstellern und lässt es in den eigenen Abfüllbetrieben weiterverarbeiten. Im Dezember 2017 übernahm Edeka albi GmbH & Co. KG6, einen der führenden Fruchtsafersteller Deutschlands. **Albi** soll künftig die wichtigste Saftmarke des Discounter-Riesen Netto werden, Hohes C und Granini werden ganz aus dem Sortiment von Netto verschwinden.

Auch bei den Eigenmarkensaften von **Aldi Süd** und **Nord**, bei **Rewe** und **Lidl** landet Saft aus Konzentrat von den drei brasilianischen Saftriesen.

Entwicklungen seit der ersten CIR-Studie zu O-Saft in 2013:

Seit den CIR-Vorgängerstudien 2013 und 2015 hat sich einiges bewegt. Immer mehr Supermärkte und Abfüller setzen auf Rainforest-Alliance-zertifizierte Säfte. In Brasilien stieg der Anteil an Rainforest Alliance zertifizierten Plantagen somit auf 16, davon 11 von LDC, 3 von Citrosuco und 2 von Cutrale. Auch der Anteil an Fairtrade-zertifiziertem Saft aus Brasilien ist gestiegen, unter anderem durch die Listung bei Aldi und Lidl. Wie es aus der Branche heißt, habe auch die CIR-Aufklärungsarbeit diese Veränderungen angestoßen. Immer mehr Abfüller und Lebensmitteleinzelhändler engagieren sich ferner in einem gemeinsamen

Prozess, die Orangensaftlieferkette nachhaltiger zu machen, so beispielsweise in der europäischen Juice CSR Platform. Die aktuellen Recherchen zeigen, dass sich die Zustände auf den Plantagen der Unternehmen verbessert haben, vor allem bei LDC. Doch trotz dieser Verbesserungen gibt es noch zahlreiche Arbeitsrechtsverletzungen, vor allem bei den kleinen und mittleren Zulieferern der Saftindustrie. Für sie sind das ungleiche Kräfteverhältnis, die Intransparenz sowie der niedrige Preis die zentralen Probleme auf dem Markt. Saftfabriken nutzen bevorzugt Orangen aus der eigenen Produktion auch als Druckmittel, um die Preise niedrig zu halten. Diese Realität hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen auf den untersuchten unabhängigen Plantagen.

Arbeitsbedingungen bei unabhängigen Zuliefer-Plantagen:

- Arbeit der Erntepflücker*innen ohne Arbeitspapiere
- Keine Schutzkleidung, frisches Wasser wurde nicht gestellt.
- Die tägliche Arbeitszeit überschritt regelmäßig zehn Stunden, und der wöchentliche Ruhetag am Sonntag wurde nicht beachtet.
- Nicht-Erscheinen wurde nicht geduldet, selbst bei Krankheit oder nach Arbeitsunfällen.
- Die Bedingungen in den Firmen-Unterkünften sind unzureichend.
- Die Lohnzahlungen waren intransparent, die Arbeiter*innen sprachen davon, dass die Waagen falsch geeicht seien.

Doch nicht nur bei den Zulieferbetrieben werden Arbeitsrechte nicht eingehalten. Auch auf den Plantagen und in den Fabriken der drei großen Unternehmen in Brasilien kommt es immer wieder zu Arbeitsrechtsverletzungen. Einzig LDC hat sich zu den gefunden Verstößen geäußert, von Cutrale und Citrusuco liegen keine Stellungnahmen vor.

Arbeitsbedingungen in den Saftfabriken und auf den Plantagen von Cutrale:

- **Seit Oktober 2017 steht Cutrale auf der „Schmutzigen Liste“¹ des brasilianischen Arbeitsministeriums wegen Sklavenarbeit.**
- Allein zwischen 2011 und 2016 verzeichnete die Staatsanwaltschaft gegen Cutrale 482 mit Bußgeldbescheiden beschiedene Fälle von arbeitsrechtlichen Verstößen in Dutzenden Unternehmensbetrieben. Der größte Teil der Rechtsverstöße bezieht sich auf Probleme auf den Orangenplantagen. In 35 Fällen wurden nach Überprüfungen von Plantagen der Firma durch die Behörden Strafen verhängt.
- Die Missachtung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für die Landarbeiter*innen machen den Großteil der in den Jahren 2015 und 2016 festgestellten Rechtsverstöße aus.
- Unregelmäßigkeiten stellten die Behörden darüber hinaus in den Saftfabriken von Cutrale in Itápolis, Araraquara und Conchal sowie beim firmeneigenen Hafenterminal in Guarujá fest.

Zentrale Probleme bzgl. der Arbeitsbedingungen bei einem Zulieferer von Cutrale:

- falsch geeichte Waagen,
- versprühte Agrargifte neben den aktuellen Ernteflächen,
- Einheitsgrößen von Schutzhandschuhen, die nicht gegen Stacheln schützen,

¹ Schmutzige Liste, Listenplatz 150: Sucofítrico Cutrale Ltda: <http://trabalho.gov.br/dados-abertos-mtb/departamento-de-fiscalizacao-do-trabalho> (Zugriff: 25.04.2018)

- die Höhe der Orangenbaumstämme, der Zustand der Leitern sowie das Gewicht der Orangensäcke, die sie auf den Schultern tragen müssen.
- Die Arbeiter*innen berichteten, dass sie weder arbeitsrechtliche Beschwerden einreichen, noch Verbesserungen fordern, da sie Angst vor Entlassungen haben. Wann immer sich jemand beschwere, werde der Person mit Kündigung geantwortet oder diese angedroht.

Arbeitsbedingungen in den Saftfabriken und auf den Plantagen von Citrosuco:

- Als im Juli 2013 auf Plantagen von Cutrale Verstöße gegen die Arbeitsrechte festgestellt wurden, enthüllte eine Sondereinheit aus Mitarbeiter*innen des Arbeitsministeriums und der Bundesstaatsanwaltschaft auch auf Plantagen von Citrosuco sklavenähnliche Arbeitsbedingungen. Aufgrund eines juristischen Kniffs steht Citrosuco noch nicht auf der „Schmutzigen Liste“. Es handelt sich aber nur um einen vorläufigen Gerichtsentscheid, der darauf abzielt, potentiell nicht wiedergutzumachenden Schaden, den eine Nennung in der „Schmutzigen Liste“ verursachen könnte, bereits im Vorfeld zu vermeiden. Über den Fortgang der Rechtsache, ob das Gericht der Argumentation der Firma letztlich folgt oder nicht, wird noch entschieden werden.
- Das Arbeitsministerium hat in den Jahren zwischen 2011 und 2017 insgesamt 242 Bußgeldbescheide gegen Citrosuco verhängt. Die Rechtsverstöße erfolgten in 20 Betrieben der Firma, von denen rund drei Viertel Orangenplantagen waren. Es gab zudem Verstöße in drei Saftfabriken – in den Munizipien von Matão, Catanduva und Limeira, alle im Bundesstaat São Paulo – sowie im Hafenterminal der Firma in Santos (SP).

Zentrale Probleme bzgl. der Arbeitsbedingungen auf den eigenen Plantagen:

- Mangelnde Transparenz sowie die Niedrigschätzung des Gewichts der von den Arbeiter*innen gesammelten Kisten.
- Orangenernte an Regentagen;
- Belastung durch versprühte Agrargifte.
- Umgang der Vorarbeiter*innen mit Kritik über die Arbeitsbedingungen. Pflücker*innen berichteten über explizite Drohungen, Arbeiter*innen bei der nächsten Ernte nicht wieder anzustellen, sollten sie Kritik äußern. Alle erklärten, dass ihnen andere Beschwerdemechanismen, die nicht über ihre direkt Vorgesetzten liefen, nicht bekannt seien.
- Des Weiteren erklärten sie, dass sie keinerlei Kenntnisse über gewerkschaftliche Aktivitäten oder behördliche Betriebsprüfungen auf den Fazendas hätten.

Arbeitsbedingungen in den Saftfabriken und auf den Plantagen von Louis Dreyfus:

- Allein zwischen 2011 und 2016 verzeichnete das Arbeitsministerium gegen die Firma LDC 154 mit Bußgeldbescheiden beschiedene Fälle von arbeitsrechtlichen Verstößen in Dutzenden Betrieben der Louis Dreyfus Company Sucos S/A. Bei insgesamt acht Orangenplantagen wurden nach Überprüfungen durch die Behörden Strafen verhängt.

Zentrale Probleme bzgl. der Arbeitsbedingungen auf den eigenen Plantagen:

- Die Zielvorgaben während der Probezeit sind hoch und liegen bei drei Großsäcken am Tag.
- Die Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsstandards wurden als gemeinhin zufriedenstellend beschrieben, einzige Ausnahme ist die Vorbereitung der Agrargift-Mischung. Sicherheitsausrüstung wurde bereitgestellt und auch bei Bedarf erneuert. Es gibt Toiletten mit chemischer Reinigung in Nähe des Einsatzorts sowie auch Essensräume.

Empfehlungen an Unternehmen, die Orangensaft aus Brasilien beziehen:

- Unternehmen sollte glaubwürdig Maßnahmen umsetzen, um die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferketten zu verbessern. Dazu gehört vor allem die Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse. Ferner müssen existenzsichernde und transparente Löhne gezahlt werden, ein Zugangsrecht für Gewerkschaften zu Beschäftigten gewährleistet sein, v.a. auf Plantagen. Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz sowie Arbeitszeitbeschränkungen müssen eingehalten werden
- Um die sozialen Bedingungen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern, sollten die Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht effektiv nachkommen und Auswirkungen auf die Menschenrechte erfassen, mindern, aufarbeiten sowie Menschenrechtsverletzungen vorbeugen.
- Hierzu sollten Unternehmen ihren Verhaltenskodex erweitern; die Implementierung, das Monitoring und der Nachweis, dass ein solcher Verhaltenskodex eingehalten wird, sollte ferner durch den direkten Kontakt mit Gewerkschaften und Arbeitsrechtsgruppen in einer glaubwürdigen Multi-Stakeholder-Initiative (MSI) gewährleistet werden.
- Da eine solche MSI für die Orangensaftlieferkette derzeit nicht existiert, sollten Unternehmen sich proaktiv bei dem Versuch, eine solche MSI aufzubauen, beteiligen sowie ihren Einfluss nutzen, um bestehende Zertifizierungsschemata zu verbessern.
- Auch sollten Unternehmen sicherstellen, dass die Beschäftigung auf allen Stufen der Lieferkette freiwillig erfolgt (d. h. weder in Zwangsarbeit noch Sklavenarbeit besteht). Von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die diese Praktiken anwenden, soll abgesehen oder mindestens transparent und proaktiv für Verbesserungen gesorgt werden.